

Datum: 13.11.2012

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Antrag zu TOP 13

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag der Bürgernähe-Gruppe zu TOP 13

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Detmolder Straße zwischen der Kreuzung Detmolder Straße/Brenner Straße und Landgericht auf Tempo 30 km/h, sowie ein Nachtfahrverbot für LKW zu prüfen,
2. geeignete Vorschläge für die Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs auf der neuen Detmolder Straße vorzuschlagen, mit dem Ziel, den Radverkehr statt auf den Bürgersteigen auf der Fahrbahn zu führen,
3. die Ampelschaltungen an den Überwegen zu den Hochbahnsteigen zugunsten des Fußverkehrs so anzupassen, dass die heutige Anzahl von 45 % Rotlichtläufern erheblich reduziert wird,
4. zu prüfen, welche Ampeln an Kreuzungen mit Nebenstraßen (z.B. Königsbrügge) nachts abgeschaltet werden können,
5. die Polizei zu bitten, auch auf der neuen Detmolder Straße wieder regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Begründung:

1. Während des Umbaus und bei einem etwa halbierten Verkehrsaufkommen durch die einseitige Sperrung sank die Verunglücktenzahl auf dem Teilstück der Detmolder Straße von durchschnittlich 36 auf nur noch 2 bis 5 in den Jahren 2009 und 2010. Nach Freigabe der Straße und Anhebung der Geschwindigkeit auf 50 km/h hat sich die Zahl der Verunglückten nicht wie zu erwarten verdoppelt, sondern mehr als vervierfacht (von 2 bzw.

5 auf 20 Verunglückte). Diese Zahlen belegen den Sicherheitsgewinn durch Tempo 30!

2. In den Sommerferien wurden rund 30 bis 35 % Geschwindigkeitsverstöße gemessen, welche von Seiten der Verwaltung als nicht besonders gravierend herausgestellt werden. Zwischen 50 Km/h und 60 km/h erhöht sich jedoch der Bremsweg um rund 7 bis 8 m, der Anhalteweg sogar um 10 m. Bei Tempo 30 km/h halbiert sich der Anhalteweg im Vergleich zu Tempo 50 km/h von rund 28 m auf nur noch 14 m. Auch die ist ein wichtiges Sicherheitskriterium für eine innerstädtische Straße.
3. Der Ehlenruper Weg hat eine Entfernung von 350-500 m von der Detmolder Straße. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) des NRW- Verkehrsministerium in NRW geben jedoch vor, dass die Haupt-Radverbindungen so nah sein sollen, dass 90% der Bewohner maximal 200 m davon entfernt wohnen. Hinzu kommt der erhebliche Höhenunterschied: die Detmolder Straße liegt 16 m höher als der Ehlenruper Weg. Daher ist der Ehlenruper Weg kein Ersatz für eine Radverbindung auf der Detmolder Straße, sondern stellt die nächste Parallelroute dar.
4. Die Verwaltung führt ein weiteres offensichtliches Sicherheitsdefizit an, nämlich die zahlreichen Rotlichtläufer von rund 45 % an den Übergängen zu den Hochbahnsteigen, welches bevor schwere Unfälle passieren, beseitigt werden sollte.

gez. Schmelz